

Bezirksvertretung Dornberg – Sitzung am 25.06.2026
Anfrage der CDU Dornberg vom 16.06.2026
Drucksachen Nr. 1607/2025-2030
Straßensanierung Dornberger Straße

Anfrage:

Kann eine Vollsperrung der Dornberger Straße zwischen Bergstraße und Mönkebergstraße durch eine Ampelwechselverkehrsregelung vermieden und kann eine vorgesehene Bauzeit von 4 Monaten verkürzt werden?

Antwort:

STR NRW hat zu der Anfrage am 24.06.2026 folgendes mitgeteilt:

Eine Vollsperrung während der langen Bauzeit wird zu erheblichen Verkehrsbehinderungen und riesigen Umwegen der Verkehrsteilnehmer -besonders von denen aus Hoberge-Uerentrup- führen, den öffentlichen Nahverkehr lokal deutlich beeinträchtigen und für große Probleme lokaler Händlersorgen.

Am gestrigen Montag fand die Bauanlaufbesprechung zur Sanierung der L778, Dornberger Straße statt. Die beauftragte Firma hat uns den Baustart zum 07.07.2026 angekündigt.

Zur obenstehenden Anfrage folgende Infos:

Aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreiten von weniger als 6,5 Metern können zum einen aus Arbeitsschutzgründen sowie aufgrund der technischen Ausführung der Amphibientunnel die Bauarbeiten nur unter Vollsperrung stattfinden.

Bezüglich der Bauzeit wäre hier noch zu ergänzen, dass eine Ausführung unter halbseitiger Sperrung bei Baustellen generell zu einer deutlichen Verlängerung der Bauzeit und einer Erhöhung der Kosten führt.

Die Bauzeit ist mit vier Monaten unter Vollsperrung bereits so kalkuliert, dass eine weitere Verkürzung nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich ist. Vorbehaltlich nicht zu beeinflussender, größerer Störungen (bspw. langanhaltende Schlechtwetterperioden mit Dauerregen) ist der Abschluss der Maßnahme Ende Oktober/Anfang November vorgesehen.

Der ÖPNV ist unmittelbar über den geplanten Ablauf in Kenntnis gesetzt worden.

Da ich im Zuge des Verkehrsgipfels vergangene Woche auf die Radfahrer noch angesprochen worden bin, folgende Info: Der Umleitungsführung über Mönkebergstraße, Poetenweg und Twellbachtal hat im Vergleich zur direkten Verbindung Dornberger Straße einen Umweg von ca. 1,5 km und einen Zeitverlust von ca. 5 Minuten zur Folge. Eine Umstellung der Bauausführung und ggf. eine zeitliche Verzögerung aufgrund einer räumlichen Trennung der Sanierung von Fahrbahn und Radweg ist zum einen baulich nicht sinnvoll umzusetzen (Auch die Sanierung des Geh-Radwegs alleine würde eine Einschränkung des Verkehrs auf der Fahrbahn erforderlich machen) und zum anderen aufgrund der oben beschriebenen Umleitungsstrecke auch unverhältnismäßig in Bezug auf Kosten und Nutzen.